

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/688

Glückskette Schweiz: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktion „Hungersnot in Afrika“

1. Erwägungen

Mit einem Spendenaufruf ersucht die Glückskette Schweiz, Genf, um einen Unterstützungsbeitrag für die Opfer der durch eine Dürre ausgelösten Hungersnot in Afrika.

2. Beschluss

- 2.1 Der Glückskette Schweiz, Genf, ist an die Aktion „Hungersnot in Afrika“ zugunsten der Opfer ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82512), (Vermerk: „Hungersnot in Afrika“) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) MZ/004671_Glückskette_Hungersnot in Afrika.doc
Glückskette Genf, Rue des Maraîchers 8, Postfach 132, 1211 Genf 8